



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

ESF-Informationsveranstaltung

Regionale Netzwerkprojekte der Bildungsberatung Österreich

ESF-Informationsveranstaltungen 11. April 2018

1



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Call

„Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der
anbieterneutralen Bildungsberatungsangebote“

Spezifische Umsetzung und Ausbau des
Bildungsberatungsangebots in acht Bundesländern

Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014 – 2020

ESF-Investitionspriorität 3.2: Förderung des gleichen Zugangs
zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der
Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte

ESF-Informationsveranstaltungen 11. April 2018

2



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Grundlagen

- Operationelles Programm (OP) Beschäftigung Österreich 2014 – 2020
- Verordnungen Nr. 1304/2013 und Nr. 1303/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds
- delegierter Rechtsakt nach Artikel 14 Abs. 1 VO (EU) 1304/2013 – Vorschlag bei der Europäischen Kommission eingereicht

ESF-Informationsveranstaltungen 11. April 2018

3



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Inhalte Call

- Veröffentlichung und Durchführung
- Ziele der Bildungsberatung Österreich
- Förderzeitraum
- Anforderungen an Fördernehmer
- Finanzieller Rahmen
- Prozess der Antragstellung
- Der Weg zum Förderungsvertrag
- Aufgaben des Fördernehmers
- Aufgaben des Fördergebers

ESF-Informationsveranstaltungen 11. April 2018

4

Veröffentlichung und Durchführung

- Ankündigung auf www.erwachsenenbildung.at, www.bmbwf.gv.at und www.esf.at
- Bereitstellung von Informationen, elektronischen Formularen und Ausfüllhilfen
- Zeitplan:
 - im April 2018 Veröffentlichung
 - Bis Mitte Mai 2018 Einreichfrist
 - Anfang Juni 2018 Auswahlprüfung, inhaltliche Gutachten
 - Formale und finanzielle Prüfungen
 - Bis 30.6.2018 Förderentscheidungen und Genehmigungsschreiben
 - Ab 1.7.2018 Projektstart

Ziele der Bildungsberatung Österreich

- Umsetzung eines bundesweiten professionellen, anbieterneutralen, niederschweligen, qualitativ hochwertigen und gebührenfreien Beratungsangebots inkl. Beratungstelefon zu Bildung und Beruf für Erwachsene
- Zielgruppe: insbesondere bildungsbenachteiligte Erwachsene
- Professionalisierung der Leistungserbringung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Förderzeitraum

- Beginn frühestens am 1. Juli 2018
- Ende spätestens mit 31. Dezember 2021

ESF-Informationsveranstaltungen 11. April 2018

7



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Anforderungen an Fördernehmer

- **Formale Anforderungen**
 - Förderwerber sind gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung lt. Erwachsenenbildungsförderungsgesetz BGBl Nr. 171/1973, gemeinnützige Forschungseinrichtungen, Körperschaften Öffentlichen Rechts oder von einer Gebietskörperschaft eingerichtete gemeinnützige Fonds nach Fondsgesetz
 - Vernetzung und Kooperation im Bundesland
 - Zumindest ein beratungsaktiver Partner verfügt über eine externe, fach einschlägige Qualitätssicherung im Feld der Bildungsberatung
 - Umsetzungsgebiet: Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien;

ESF-Informationsveranstaltungen 11. April 2018

8

Anforderungen an Fördernehmer

- Formale Anforderungen
 - Fixe Standorte des Projekts im Bundesland, in dem das Projekt umgesetzt wird
 - Qualifikation der Projektleitung und der BildungsberaterInnen
 - Zusätzliche andere Kofinanzierungsmittel (Landesmittel oder andere nationale Mittel) sind notwendig
 - Administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit

Anforderungen an Fördernehmer

- Inhaltliche Anforderungen
- Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020:
 - ESF-Investitionspriorität 3.2: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte, Schwerpunkt „Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der anbieterneutralen Bildungsberatungsangebote“
<http://www.esf.at/wp-content/uploads/2017/05/ESF-OP-2014-2020.pdf>
- Grundsätze und Prinzipien der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Anforderungen an Fördernehmer

Inhaltliche Anforderungen

- Angebot zur anbieterneutralen Bildungsberatung (Informationsleistungen und Weiterverweise; Bildungs- und Berufsberatung im weiteren Sinn; Kompetenz+Beratung) in einem Bundesland (fixe Standorte, mobile bzw. aufsuchende Beratung, Distance Counselling)
- Regionale Erreichbarkeit über Beratungstelefon, Website und eMail Adresse im Bundesland
- Verankerung im regionalen Kontext
- Weiterentwicklung der Bildungsberatung

ESF-Informationsveranstaltungen 11. April 2018

11



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Anforderungen an Fördernehmer

Inhaltliche Anforderungen

- Fachlicher Austausch
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Netzwerkentwicklung extern und intern

Optional

- Überregionale Maßnahmen
- Online-Bildungsberatung
- Innovative Beratungsmethoden und Tools

ESF-Informationsveranstaltungen 11. April 2018

12



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Finanzieller Rahmen

	Bevölkerungs- schlüssel, 15-64 jährige Personen *	BMBWF Mittel	andere nationale Mittel	ESF Mittel
Kärnten	6,49	389.400	259.600	649.000
Niederösterreich	19,26	1.155.600	770.400	1.926.000
Oberösterreich	17,23	1.033.800	689.200	1.723.000
Salzburg	6,49	389.400	259.600	649.000
Steiermark	14,55	873.000	582.000	1.455.000
Tirol	8,89	533.400	355.600	889.000
Vorarlberg	4,57	274.200	182.800	457.000
Wien	22,52	1.351.200	900.800	2.252.000
		6.000.000	4.000.000	10.000.000
	zusätzliche Mittel		3.000.000	3.000.000
	SUMME	6.000.000	7.000.000	13.000.000

* Statistik Austria - Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2016

ESF-Informationsveranstaltungen 11. April 2018

13



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Prozess der Antragstellung

- Einreichfrist bis Mitte Mai 2018
- Antragstellung ausschließlich elektronisch in der ESF-Antragsdatenbank ZWIMOS unter www.esf.at

ESF-Informationsveranstaltungen 11. April 2018

14

Prozess der Antragstellung

- Erforderliche Unterlagen
 - Antrag auf Finanzierung aus nationalen Mitteln des BMBWF, der Länder, anderer nationaler Kofinanzierungen und des ESF
 - Übersicht der geplanten f2f Kontakte

Prozess der Antragstellung

- Erforderliche Unterlagen
 - Nachweise wie Vereinsregisterauszug, Zeichnungsberechtigungen, Organigramm, Gemeinnützigkeit
 - Erklärungen zu Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit
 - Bei Netzwerkprojekten: Ausführliche Darstellung der einzelnen Teilprojekte und Aufgaben

Der Weg zum Förderungsvertrag

- Einreichung bis Mitte Mai 2018
- Prüfung der Förderfähigkeit
 1. Formal: Vollständigkeit, Erfüllung der Formalanforderungen.
 2. Ergebnis der Bewertungskommission, inhaltliche Antragsgutachten, Überarbeitung, Ablehnung
 3. Finanzielle Antragsprüfung: Finanzielle Leistungsfähigkeit
 4. Ergebnis: Annahme, Überarbeitung, Ablehnung

Der Weg zum Förderungsvertrag

- Genehmigung und Ausstellung eines Förderungsvertrags
 - Genehmigung der Projekte erfolgt über die gesamte Projektlaufzeit durch das BMBWF
 - Förderungsvertrag wird vom Fördernehmer (Projektträger und Projektpartner) und vom Fördergeber unterzeichnet
 - Abrechnung erfolgt zu standardisierten Einheitskosten (Kostensätze sind gleichbleibend bis Projektende)
 - First-Level-Control ist die Buchhaltungsagentur des Bundes



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Aufgaben des Fördernehmers

- Im Förderungsvertrag geregelt
 - Durchführung des Vorhabens im vereinbarten Zeitplan
 - Meldung von Ereignissen, die Durchführung verzögern und/oder zu einer Abänderung führen (zB. Projektinhalt, Zielgruppe, Standorte,...)
 - Aufbewahrung aller Unterlagen, Belege im Original oder auf Datenträgern (beglaubigt) bis zum Ende der Belegaufbewahrungsfrist (10 Jahre nach Endabnahme und Überweisung der letzten Rate)
 - Erstellung von Zwischenberichten und Finanzabrechnungen: aktueller Stand, Teilnahmedaten, Übermittlung der f2f Beratungen für Abrechnung...

ESF-Informationsveranstaltungen 11. April 2018

19



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Aufgaben des Fördernehmers

- Im Förderungsvertrag geregelt
 - Erstellung eines Endberichts bis spätestens 3 Monate nach Abschluss des Projektes
 - Erteilung von Auskünften und Gewährung der Einsichtnahme: im Rahmen der externen Evaluierung, der First-Level- und Second-Level-Kontrolle sowie den Organen der EK, des EU-Rechnungshofes und den nationalen Behörden
 - Einholung notwendiger Zustimmungserklärungen im Falle datenschutzrechtlicher Normen
 - Einhaltung der Publizitätsbestimmungen

ESF-Informationsveranstaltungen 11. April 2018

20



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Aufgaben des Fördergebers

- Auszahlung der Förderung
 - Erfolgt in Teilzahlungen entsprechend der genehmigten Fördersumme und der verfügbaren Mittel durch das BMBWF und anderen nationalen Förderstellen
 - 10 % des vereinbarten Förderbetrages werden nach Abnahme des Endberichtes ausbezahlt
 - Rückforderung nicht verbrauchter Förderungsmittel

ESF-Informationsveranstaltungen 11. April 2018

21



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Aufgaben des Fördergebers

- Unterstützung der Behörden bei der Durchführung von Prüfungen
- Durchführung von Projektbesuchen
- Übermittlung von Ausgabedaten an das Sozialministerium
- Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung
 - Vermeidung von Doppelförderung, Missbrauch und Betrug
 - Umsetzungsrichtlinien vom Sozialministerium

ESF-Informationsveranstaltungen 11. April 2018

22



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Weitere Informationen

- www.esf.at
- www.erwachsenenbildung.at
- www.bmbwf.gv.at
- Spezielle Anfragen unter esf-eb@bmbwf.gv.at



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Regina Barth
Silvia Lahvice-Steiner
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Abteilung II/5, Erwachsenenbildung
esf-eb@bmbwf.gv.at